

## EINLEITUNG

Grundlage für die vorliegende Arbeit sind die sogenannten Militärdiplome. Es handelt sich dabei um Abschriften kaiserlicher Bürgerrechtserlasse für Soldaten. Diese Konstitutionen, ursprünglich in Rom auf Erztafeln für jedermann sichtbar veröffentlicht, haben sich selbst nicht erhalten. Ihr Wortlaut ist jedoch durch die bronzenen Abschriften überliefert. Sie bestehen aus zwei Tafeln, die ursprünglich verschnürt und mit den Siegeln von sieben Zeugen versehen waren, die auf der Außenseite des zweiten Bronzetafelchens namentlich aufgeführt waren, und die für die Richtigkeit des Inhalts bürgten. Der Konstitutionstext und der Name des Begünstigten stehen auf der Außenseite der ersten Tafel und wiederholen sich auf der Innenseite der Urkunde. Da dieser Teil durch die Versiegelung vor Fälschungen geschützt war, konnte das Dokument in Zweifelsfällen dazu dienen, rechtmäßige Ansprüche seines Besitzers zu belegen.

Der Urkundentext besteht stets aus drei Teilen: Er beginnt mit dem kaiserlichen Erlass, in dem ganz allgemein die militärischen Einheiten angeführt sind, denen die Privilegierten angehörten; außerdem werden die Voraussetzungen genannt, die erfüllt sein mussten, um die Privilegien zu erhalten und schließlich sind die durch die Konstitution gewährten Privilegien angesprochen. Jeder Erlass ist auf den Tag genau datiert. Der zweite Abschnitt mit Einheit, Rang und Namen des Empfängers der jeweiligen Abschrift stellt einen Auszug aus der Namensliste dar, die den originalen Konstitutionen angehängt war. Zum Schluss folgt die Beglaubigungsformel, aus der zugleich ersichtlich ist, wo die Vorlage in Rom öffentlich aushing.

Vor allem der allgemeine Teil der Militärdiplome hat immer schon das Interesse der Althistoriker gefunden. Die Truppenlisten der einzelnen Provinzen ermöglichen es Militärhistorikern, die Versetzung einzelner Truppen von Provinz zu Provinz zu verfolgen oder sich einen Überblick über die Zusammensetzung eines Provinzheeres zu verschaffen. Dank der exakten Datierung stellen Konstitutionsabschriften eine wichtige Quelle für prosopographische Untersuchungen dar. Beide Aspekte bleiben in der vorliegenden Arbeit jedoch unberücksichtigt. Ebenso wenig soll hier auf die Arbeitsweise kaiserlicher Kanzleien in Rom eingegangen werden, die sich auf der Grundlage der Konstitutionsabschriften rekonstruieren lässt, denn die damit zusammenhängenden Fragen werden von meiner Kollegin Nicole Lambert untersucht.

In erster Linie stellen die Militärdiplome allerdings Rechtsurkunden dar. Durch die Konstitutionen erhielten verdiente Soldaten das römische Bürgerrecht und das Recht auf eine legale Ehe mit einer Nichtrömerin. Beide Privilegien besaßen große Bedeutung vor allem für die Bevölkerungsschichten im römischen Reich, die von Haus keine Römer waren. Vielen Nichtrömern bot allein der Dienst im römischen Militär die Möglichkeit, das römische Bürgerrecht zu erlangen und damit für sich und vor allem für ihre Nachkommen die Basis zum sozialen Aufstieg der Familie zu legen. So war z.B. der Status eines *civis Romanus* Grundvoraussetzung für eine hohe Ämterlaufbahn oder eine Militärkarriere.

Dieser rechtliche Aspekt steht im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit. Dabei werden die im Laufe der Zeit einem Wandel unterlegenen Voraussetzungen für die Privilegierung ebenso untersucht wie die Privilegienveränderungen im einzelnen. Die eigentliche Grundlage aber, von der aus sich die Bedeutung der Bürgerrechtsprivilegien für die einzelnen Empfängergruppen erst erschließt, bildet das römische Zivilrecht. Aus diesem Grund sind hier die relevanten Stellen römischer Juristen zu Fragen des Bürger- und Familienrechts zusammengestellt worden. Die praktische Auswirkung dieser Bestimmungen, verstärkt durch rechtliche Einschränkungen, denen speziell das Militär bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. unterlag, zeigen sich vor allem in ägyptischen Papyri. Auch sie sind fallweise für bestimmte Fragen herangezogen worden.

Darüberhinaus wurden die Militärdiplome im Hinblick auf das rechtlich-soziale Herkommen der Konstitutionsempfänger und deren Familienverhältnisse ausgewertet. Gerade diese auf den Urkunden vermerkten Angaben lassen Rückschlüsse auf das Verhalten der Veteranen zu, das als Reaktion auf die Privilegien gedeutet werden kann, und ihre Bedeutung im jeweiligen sozialen Umfeld der Empfänger deutlich werden lässt. Ebenso klar lässt die Entwicklung der Privilegierung das Bürgerrecht als Teil kaiserlicher Belohnungen erkennen, das im Laufe der Zeit immer stärker zur Romanisierung in den Grenzgebieten eingesetzt wurde.

Kollegen, die sich selbst eingehend mit Militärdiplomen beschäftigen, wird auffallen, dass in dieser Arbeit das Wort »Militärdiplom« nach Möglichkeit vermieden wurde. Die Schwäche dieses Begriff liegt nämlich darin, dass er nicht immer mit wünschenswerter Genauigkeit zwischen der eigentlichen kaiserlichen Konstitution und der real vorliegenden Abschrift für eine Einzelperson unterscheidet. Dies kann aber gerade Lesern, die hier »Neuland« betreten, das Verständnis erschweren. Da sich dieses Buch nun nicht allein an die wenigen Spezialisten wendet, sondern auch Interessierten anderer Fachrichtungen die Bedeutung dieser Fundgattung vor Augen führen soll, wird im folgenden immer dann, wenn es um den Inhalt des Erlasses selbst geht, von »Konstitutionen« die Rede sein. Wird dagegen auf die einzelne überlieferte Urkunde Bezug genommen, heisst sie »Konstitutionsabschrift«.

Ebenfalls mit Rücksicht auf einen breitgefächerten Leserkreis wurde - soweit es eben ging - auf die Verwendung des Leidener Klammersystems bei der Textwiedergabe der Konstitutionsabschriften verzichtet. Um einen Eindruck der Urkunde zu vermitteln, steht der Text der ausgewählten Abschriften-seite zeilengerecht in Großbuchstaben. Im Original abgekürzte Worte sind in voller Länge wiedergegeben; die Auflösung steht in Kleinbuchstaben. Mit kursiver Schreibung sind die Partien gekennzeichnet, die aufgrund des Erhaltungszustandes verloren sind und ergänzt werden müssen. Durch Fettdruck wurden die Teile hervorgehoben, die für die Arbeit von Bedeutung sind: also die Voraussetzungen, die erfüllt sein mussten, um in den Genuss der Bürgerrechtsprivilegien zu gelangen, die Privilegien selbst sowie die Namen und Herkunftsangaben der Empfänger und ihrer Familienangehörigen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass vornehmlich vollständige oder nahezu vollständig erhalten gebliebene Konstitutionsabschriften herangezogen wurden. Auf kleinere Fragmente wurde nur dann zusätzlich zurückgegriffen, wenn ihr noch zu lesender Text Aussagen zu den jeweils behandelten Aspekten zuließ. Diese Bruchstücke tauchen daher nicht gleichmäßig in allen Listen als Beleg auf, sondern nur fallweise.

Die Literaturabkürzungen in den Anmerkungen folgen den Richtlinien der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. Darüberhinaus kommen folgende Sigel vor:

AE = *Année Epigraphique*

BGU = Berliner Griechische Urkunden

CIL = *Corpus Inscriptionum Latinarum*

CPL = R. Cavenaile, *Corpus Papyrorum Latinarum* (1958)

Dig. = *Corpus Iuris Civile I. Institutiones - Digesta*

FIRA = S. Riccobono, *Fontes Iuris Romani antejustiniani* (194 ff.)

ILS = H. Dessau, *Inscriptiones Latinae selectae* (1892 ff.)

RMD = M. Roxan, *Roman Military Diplomas I - III* (1978 - 1994)

\*

Diese Arbeit hätte nicht ohne Hilfe geschrieben werden können, wofür an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Hervorzuheben sind dabei die Diskussionen mit den Kollegen des RGZM, wobei vor allem die Gespräche mit den Frühmittelalter-Archäologen und Mittelalter-Historikern zu neuen Ansätzen führten. Besonderen Dank schulde ich Frau N. Lambert, die neben ihrer eigenen Forschung eine Reihe von Listen als Arbeitsgrundlage für mich zusammenstellte. Nachdem Herr Prof. L. Braun, Universität

Würzburg, mir liebenswürdigerweise erste griechische Papyri ins Deutsche übersetzt hatte, durfte ich später für papyrologische Fragen und Übersetzungen aus dem Griechischen stets auf die Hilfe von Frau C. Süß zurückgreifen. Eine ebenso wichtige Rolle spielten die Restauratoren, Photographen und Zeichner des RGZM, von denen insbesondere die Damen M. Fecht, K. Hölzl und J. Ribbeck sowie die Herren U. Herz, V. Iserhardt und M. Wittköpper zu nennen sind. Dank schulde ich auch meiner Familie und meinen Freunden, die das Werden dieser Arbeit mit Anteilnahme und Geduld begleitet haben.